

Pressemitteilung

Thema: Wachau tritt Meinungsfreiheit mit Füßen
Datum: 28.04.2010
Kontakt: vk@gesunde-westlausitz.de

Wachau verfügt über eine Internetpräsenz mit der Übersicht der Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde haben. Leider ist der Verein „Gesunde Zukunft/BUND Sachsen e.V.“ mit Sitz in Wachau hier nicht zu finden.

Der Bürgermeister lehnte die Aufnahme des Vereins in die Internetpräsenz der Gemeinde ab.

Darf er das?

Da es Pflicht jeder Behörde ist, gleiche Fälle rechtlich gleich zu behandeln, darf er ungleiche Behandlung nicht dulden. Dies sagt das rechtsstaatliche Gleichbehandlungsprinzip, das ein Grundbestandteil unserer Verfassung ist.

„Gesunde Zukunft/BUND Sachsen e.V.“ wäre also genauso zu behandeln wie alle anderen in Wachau ansässigen Vereine. Ist der Bürgermeister ein Verfassungsbrecher, obwohl er doch gemäß des von ihm geleisteten Eides verpflichtet ist, die Verfassung zu verteidigen? Sicher schien sich der Bürgermeister nicht zu sein, denn er befragte den Gemeinderat, ob dem Antrag des Vereins stattgegeben werden sollte und lehnte dann mit der CDU-Fraktion diesen Antrag ab.

Der „SZ“ vom 19.12.2009 war zu entnehmen, warum. Ein Märchen war schuld. Das Märchen über die „Müller-Mäuse“. Der Verein hatte das Märchen vor Jahren (damals noch als IG gegen Müllverbrennung) auf seine Homepage genommen, wo es noch heute zu lesen ist.

In diesem Märchen wird u.a. ein Problem berührt: Korruption. Korruption war und ist ein gesellschaftliches Problem. Aber es hat in der Gemeinde weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart Korruptionsvorwürfe seitens des Vereins gegeben. Auch die CDU weist jede Möglichkeit eines Verdachtes auf Korruption in der Gemeinde zurück. Und nun kommt im Märchen eine korrupte Maus und sofort ruft die CDU, damit können nur „aktive Kommunalpolitiker der Gemeinde“ gemeint sein ???

Falls gegen einen Kommunalpolitiker ein Korruptionsvorwurf unberechtigt erhoben worden wäre, wäre das durch den Grundsatz der Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Die Autorin des Märchens hätte überzogen und wäre verpflichtet, den Vorwurf zurückzunehmen. Tut sie das nicht, wäre dieser Anspruch gerichtlich durchzusetzen.

Da ein derartiger Korruptionsvorwurf dem Märchen nicht zu entnehmen ist, erfolgte nichts.

Doch es gibt subtilere Formen, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit zu unterlaufen, wenn Meinungen unerwünscht sind. So können Veröffentlichungen verkürzt oder unterbunden werden. Im vorliegenden Fall wird vom Verein erwartet, dass er sich vom genannten Märchen distanziert und es folglich nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich macht. Damit wäre die Autorin, ohne einen Rechtsgrund geltend machen zu müssen, „mundtot“.

Was ist dann aber das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, für das vor 20 Jahren viele Menschen auf die Straße gingen, noch wert?

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.

Regionalgruppe Westlausitz



Der Verein „Gesunde Zukunft/BUND Sachsen e.V.“ steht gemäß seiner Satzung auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und wird deshalb o.g. Erwartungen nicht Rechnung tragen.

Er wird auch eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen durch die Gemeinde nicht im Klagewege erstreiten, falls der Bürgermeister meint, weiterhin das Grundgesetz ignorieren zu müssen.

Die Gemeinde Wachau hat genug unter Streitigkeiten gelitten, so dass der Verein auf gerichtliche Erzwingung seiner Aufnahme in die Internetpräsenz der Gemeinde Wachau verzichtet.